

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/3 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.3.63558

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Édouard LYNCH, *Moissons rouges. Les Socialistes Français et la Société Paysanne durant l'entre-deux-guerres (1918–1940)*, préface de Serge BERSTEIN, Villeneuve d'Ascq (Septentrion) 2002, 484 S. (Histoire et civilisations).

Zu den bemerkenswertesten Phänomenen der politischen Geschichte Frankreichs zwischen den Weltkriegen zählen die Bedingungen der Möglichkeit des (Wieder-)Aufstiegs der SFIO, der 1936 im Triumph der Partei an der Spitze der Volksfront gipfelte. Wie konnte eine sozialistische Arbeiterpartei marxistischen und urbanen Zuschnitts, die in der Theorie einem kollektiven Eigentumsbegriff verpflichtet war, sich in einer politischen Landschaft durchsetzen, in der nach wie vor die ländliche und bäuerliche Bevölkerung den größten Teil der Wählerschaft stellte?

Antworten auf diese Schlüsselfrage sucht die Doktorarbeit von Édouard Lynch in drei großen Kapiteln, die sich chronologisch in die Zeit der »Eroberung des Landes« (1918–1930), die »Krise und Mobilisierung der Bauernschaft« (1930–1936) und die Phase der »feindlichen Zusammenstöße« zwischen Volksfront und Vichy (1936–1940) gliedern. Dabei wird deutlich, daß die Erfolge der französischen Sozialisten auf dem flachen Land vor allem einer Eigenschaft geschuldet waren (die sie im übrigen stark von ihren deutschen Genossen unterschied): nämlich der Fähigkeit, die von Kongreß zu Kongreß bekräftigte theoretische Doktrin in der Realität des politischen Alltages nicht faustisch ernst zu nehmen, sondern zu unterscheiden zwischen dem Großgrundbesitz, für den in einer sozialistischen Gesellschaft kein Platz mehr sein sollte, und dem kleinbäuerlichen Besitz, der gegen kapitalistische Kartelle sogar geschützt werden müsse.

Allerdings blieb Agrarpolitik in der SFIO die Sache einer kleinen Minderheit um den Agrarkommissar der Union sacrée Adéodat Compère-Morel oder den späteren Volksfrontminister Georges Monnet, während selbst der im Weinbaugebiet von Narbonne gewählte Léon Blum wenig Interesse an landwirtschaftlichen Fragen zeigte. Die sozialistische Eroberung der Provinz verdankte sich denn auch weniger der Ansprache bäuerlicher Schichten als der Gewinnung kleiner Beamter, allen voran der traditionell dem Parti radical verbundenen Volksschullehrer, und Geschäftsleute. Vor allem lokale Notabeln – und nicht wie in der Stadt die Rekrutierung großer Mitgliederzahlen und die Gründung zahlreicher Ortsverbände – ebneten der SFIO den Weg auf das Land, wo das politische Leben auch in der Zwischenkriegszeit sich noch stark in traditionellen Bahnen vollzog.

Erst in der Zeit der Weltwirtschaftskrise und der Volksfront gelang den Sozialisten ein echter Durchbruch, wobei der 1933 unternommene, nur sehr partiell erfolgreiche Versuch, mit der Gründung der Confédération Nationale Paysanne (CNP) eine eigene sozialistische Agrargewerkschaft zu gründen, dazu einen eher bescheidenen Beitrag leistete. Wenn die CNP so großen Wert auf parteipolitische Unabhängigkeit als Leitmotiv ihrer Arbeit legte, so verwies dies bereits auf ein Grundproblem der sozialistischen Agraragitation, das Lynch für die Phase zwischen 1936 und 1940 zu Recht betont: Daß es manchmal den Anschein hatte, als wäre die Provinz weniger vom Sozialismus erobert worden als die formal der SFIO angehörenden Provinzsozialisten von der Ideologie des Agrarismus mit ihrer Großstadtfeindschaft und Agrarromantik. Die damit einhergehende Entfremdung vieler SFIO-Landwirtschaftspolitiker von den politischen Überzeugungen der Arbeiterbewegung gipfelte in der neosozialistischen Abweichung Compère-Morels (1933) oder in der Enthaltung eines Monnet bei der schicksalhaften Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 10. Juli 1940.

Auch wenn die Studie keine grundstürzend neuen Erkenntnisse bietet, liefert sie doch einen wichtigen Beitrag zu einem feinkörnigeren Bild der politischen Sozialgeschichte des ländlichen Raumes zwischen den Weltkriegen, der in Frankreich nicht anders als in Deutschland lange zugunsten eines »urbanen Prismas« (Serge Berstein) vernachlässigt worden ist. Angesichts der schwierigen Überlieferung der Geschichte der SFIO, deren Parteiakten 1940 zu einem großen Teil zerstört wurden, hatte der Verfasser eine ganze Reihe ver-

streuter Archivalien zu konsultieren, darunter 13 Departementsarchive, und ist dabei vor allem auf die Tagebücher des SFIO-Agrarspezialisten Lucien Roland gestoßen, die wertvolle Aufschlüsse über die alltäglichen Probleme sozialistischer Agrarpropaganda bieten. An manchen Stellen, etwa bei der Behandlung der gut erforschten Sozialfigur des *instituteur*, hätte man sich allerdings gewünscht, daß die in Kärnerarbeit aus den Quellen geschöpften Erkenntnisse noch stärker mit der einschlägigen Fachliteratur korreliert worden wären. Schade auch, daß wichtige angloamerikanische und deutsche Studien zum Thema (z.B. Laird S. Boswells Arbeit über »Rural Communisme in France«) nur vereinzelt herangezogen wurden. Insofern ist dem Schlußplädoyer von Lynch aber ausdrücklich zuzustimmen, in dem von der Notwendigkeit einer »vergleichenden Geschichte des europäischen Agrarismus« die Rede ist.

Manfred KITTEL, München

Alain BANCAUD, *Une exception ordinaire. La magistrature en France 1930–1950*, Paris (Gallimard) 2002, 514 S. (nrf essais).

In den Kulissen der vorliegenden Untersuchung steht unausgesprochen die Frage, wie es geschehen konnte, daß eine Gesellschaft, die sich westlichen Rechtsgrundsätzen verpflichtet fühlte, mit der zweimaligen radikalen Umkehrung des politischen normativen Bezugsrahmens innerhalb von nur fünf Jahren zurecht kam. Und auf welche Weise stellte ein sich zunehmend auf Gewalt gründendes Regime die Loyalität der Richterschaft sicher, jenes Berufsstandes, dessen Aufgabe in der Aufrechterhaltung der normativen Kontinuität besteht? Alain Bancaud, Jurist und Soziologe am Institut d'histoire du temps présent, hat sich dieser komplexen Thematik angenommen und in einen umfassenden Quellenfundus aus Justizakten, privaten Fonds und einschlägigen Publikationen Untersuchungsschneisen geschlagen.

In einem ersten Teil, »La conjoncture«, geht er der Frage der historischen Kontinuität in der Struktur und Organisation der französischen Richterschaft nach. Dabei ergibt sich für Bancaud eine Grundthese. Sie besagt, daß die Richterschaft, um als Instrument in den Händen des Vichy-Regimes zu dienen, nicht etwa in größerem Stil strukturell verändert werden mußte, sondern vielmehr in der seit der Revolution und dem Ersten Kaiserreich traditionellen etatistischen und hierarchisierten Form durchaus geeignet war, ihre Rolle als Faktor gesellschaftlicher Ordnung auch in einem zunehmend totalitären Regime zu übernehmen. Somit stellte nach Ansicht von Bancaud die Phase von Vichy in der chronologischen Entwicklung der französischen Justiz nicht etwa den Sonderfall, die Ausnahme, dar, sondern eher eine »übliche Abweichung«, eben eine »Exception ordinaire«. Das »modèle de justice étatisé et fonctionnarisé« funktionierte als ein System, das seit jeher mehr auf die Beibehaltung der sozialen und nationalen Ordnung angelegt war als auf die Durchsetzung individueller Rechtsansprüche. Die These einer in Frankreich gängigen Instrumentalisierungspraxis von Justiz und Richterschaft im Interesse der Stabilität des jeweiligen Regimes belegt Bancaud durch Verweise auf Analogien in den vergangenen 200 Jahren, so auf die üblichen Säuberungen der Richterschaft nach Regime-Wechseln und die in Umbruchzeiten generelle Verschärfung der staatlichen Kontrolle über die Justiz und die Einsetzung politischer Gerichtshöfe.

Über diese Tradition staatlicher Anbindung hinaus aber wirkten im Vichy-Frankreich auf die Richter Mechanismen ein, die ihre Gefügigkeit festigen mußten. Das Regime, das den Krieg zu beenden versprach und sich zunächst vor allem wegen der Figur des Marschalls Pétain großer Zustimmung in der Bevölkerung erfreute, sicherte sich die Loyalität seiner Richter durch einen persönlich auf das Staatsoberhaupt abgegebenen Eid. Einer ersten Säuberungswelle, die sich gegen Juden und Freimaurer richtete und insgesamt 102 Richter aus